

REGLEMENT

(5. Version, August 2019)

1. Organisator

Organisator der Mont-Terrible-Läufe ist der Club d'Athlétisme de Fontenais (CA Fontenais).

2. Haftung

Die Teilnahme an den Mont-Terrible-Läufen geschieht auf eigenes Risiko und eigene Haftung. Der Organisator lehnt jedwede Haftung im Falle von Unfall oder Diebstahl ab. Jede/r Läufer/in muss über eine eigene Unfallversicherung verfügen, die allfällige Such- und Evakuierungskosten übernimmt. Der Organisator übernimmt keine aus gesundheitlichen Gründen verursachten Such- und Evakuierungskosten.

3. Anmeldung

Für die folgenden Läufe gilt eine begrenzte Teilnehmerzahl von 1100 Teilnehmenden: Trail de Pietchiesson, La Terrible, La Brère, La Fontenelle (ausser Kategorie Nordic Walking) und La Tchouatte. Die Online-Anmeldung ist nur so lange möglich, bis diese Quote erreicht ist und spätestens bis zur auf der Veranstaltungswebsite www.mont-terrible.ch aufgeführten Anmeldefrist. Für diese fünf Läufe ist die Anmeldung vor Ort nur so lange möglich, bis die obenerwähnte maximale Teilnehmerzahl erreicht ist. Aus diesem Grund empfehlen wir die Anmeldung online vorzunehmen. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldegebühr von Beginn bis Ende der Online-Anmeldefrist schrittweise erhöht wird. Bei Anmeldungen vor Ort wird des Weiteren ein Zuschlag erhoben.

Anmeldungen für die Läufe Trail de Calabri und Ultra Trail du Mont-Terrible (UTMT) sind ausschliesslich online möglich. Für den Trail de Calabri (umfasst ebenfalls die Läufer/innen des UTMT) wird eine Grenze von 400 Teilnehmenden festgelegt. Die Online-Anmeldung ist nur bis zum Erreichen dieser Quote bzw. spätestens bis zur auf der Veranstaltungswebsite www.mont-terrible.ch aufgeführten Anmeldefrist möglich.

Für die Kategorien Nordic Walking und Mini-Terribles (für Kinder vorgesehene Nachmittagsläufe) ist die Anmeldung sowohl online wie auch vor Ort (ohne Zuschlag) möglich.

4. Challenge 89,4

Challenge 89,4 ist eine Team-Challenge mit jeweils fünf Teilnehmenden. Jede dieser fünf Personen absolviert eine der folgenden fünf Strecken: 36 km, 23,5 km, 15,2 km, 9,1 km und 5,6 km. Für die Klassifizierung wird die Laufzeit jedes Teammitglieds kumuliert. Damit das Team in die Rangliste kommt, muss jedes Teammitglied zwingend die Ziellinie erreichen. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmenden der Challenge 89,4 auch einzeln in ihrer jeweiligen Kategorie in der Rangliste aufgeführt werden. Die Teams können ausschliesslich aus Frauen oder Männern bestehen oder auch gemischt sein. Die Ranglisten werden jedoch nicht nach Geschlechtern getrennt. Der Ablauf der Online-Anmeldung wird auf unserer Website im Detail erklärt (Rubrik [Courses --> Challenge 89,4](#)).

5. Zeitmessung

Für die Zeitmessung der verschiedenen Läufe ist MSO Sàrl in Delémont (www.mso-chrono.ch) zuständig.

6. Erinnerungsgeschenk, Finisher-Preis und Auszeichnungen

Jede/r Teilnehmende erhält einen Erinnerungspreis.

Läufer/innen, die den UTMT und den Trail de Calabri beenden, erhalten einen Finisher-Preis (UTMT-Teilnehmende erhalten nur für den UTMT einen Finisher-Preis).

Die drei Erstklassierten jeder Kategorie erhalten einen Spezialpreis. UTMT-Teilnehmende werden auf der Basis ihrer kumulierten Zeit des Trail de Calabri und des Trail de Pietchiesson exklusiv für diesen Lauf rangiert. Sie tauchen somit nicht in den beiden entsprechenden Klassifizierungen dieser Läufe auf. In der Kategorie Nordic Walking werden die drei Preise durch Losziehung ermittelt. Die Preise müssen vor Ort bei der Rangverkündigung abgeholt werden. Andernfalls werden sie vom Organisator einbehalten.

7. Erstattung

Bei Nicht-Teilnahme oder Verzicht wird keine Erstattung der Anmeldegebühr bezahlt, ausser der/die Teilnehmende schliesst bei der Online-Anmeldung auf der MSO-Plattform eine Annullierungsversicherung ab. Es gelten die von MSO festgelegten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

8. Verpflegungsposten / Becher / Persönliche Betreuung

An den Verpflegungsposten werden keine Becher verteilt, ausser für die Läufer der La Tchouatte (5,6 km). Die Läufer/innen sind somit verpflichtet, sich mit einem eigenen Becher auszustatten.

Anzahl Verpflegungsposten auf den verschiedenen Strecken:

Trail de Calabri (70,8 km): semi-autonomer Lauf; 4 Verpflegungsposten auf der Strecke (km 16, 33, 50, 62), 1 beim Ziel

Trail de Pietchiesson (36 km): semi-autonomer Lauf; 3 Verpflegungsposten auf der Strecke (km 9, 18, 31), 1 beim Ziel

La Terrible (23,5 km): semi-autonomer Lauf; 2 Verpflegungsposten auf der Strecke (km 9, 18), 1 beim Ziel

La Brère (15,2 km): 1 Wasserposten (km 2,5), 2 Verpflegungsposten auf der Strecke (km 6, 10), 1 beim Ziel

La Fontenelle (9,1 km): 1 Wasserposten (km 2,5), 1 Verpflegungsposten auf der Strecke (km 5), 1 beim Ziel

La Tchouatte (5,6 km): 1 Wasserposten (km 2,5), 1 Verpflegungsposten beim Ziel

An den Verpflegungsposten stehen den Läuferinnen und Läufern folgende Produkte zu Verfügung: Wasser, Energydrinks, Bouillon, Cola, Tee, Trockenfrüchte, Bananen, Orangen, Würste, Cracker, Getreideriegel, Käse, Brot

Die Läufer/innen können ihre Trinkflaschen nur mit Wasser auffüllen.

Eine persönliche Betreuung ist nur an den offiziellen Verpflegungsposten erlaubt.

9. Obligatorisches Material und Stöcke

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, sich mit dem unten erwähnten Material auszustatten. Vor dem Start und auf der Strecke können Kontrollen stattfinden. Läufer/innen, die die Richtlinien missachten, erhalten eine Strafzeit von 15 Minuten.

Trail de Calabri (70,8 km): funktionsfähiges und eingeschaltetes Mobiltelefon, mind. 1 Liter Wasserreserve, Stirnlampe, Verpflegungsreserve, Regenjacke, Laufhosen/Lauftights (Kombination kurze Hosen + hohe Kniesocken erlaubt), Rettungsdecke und persönlicher Becher.

Trail de Pietchiesson (36 km): funktionsfähiges und eingeschaltetes Mobiltelefon, Wasserreserve und persönlicher Becher

La Terrible (23,5 km): persönlicher Becher

La Brère (15,2 km): persönlicher Becher

La Fontenelle (9,1 km): persönlicher Becher

Stöcke sind für alle Läufe erlaubt, unter Vorbehalt, dass sie über die gesamte Strecke getragen werden.

10. Startzeit Trail de Calabri

Läufer/innen des Trail de Calabri wählen ihre Startzeit (7 oder 8 Uhr) gemäss ihrem geschätzten Niveau.

Läufer/innen, die voraussichtlich **mehr** als 11 Stunden brauchen, müssen um 7 Uhr starten, damit sie die Zeitschranken einhalten können (siehe nachfolgender Punkt 10).

Läufer/innen, die voraussichtlich **weniger** als 11 Stunden brauchen, müssen um 8 Uhr starten, damit sie nicht zu früh am ersten Verpflegungsposten ankommen.

Achtung: Kein/e Läufer/in kann den Verpflegungsposten Bressaucourt (16 km) vor 9.15 Uhr verlassen.

11. Zeitschranken

Trail de Calabri

Die Teilnahme am Trail de Calabri setzt eine sehr gute körperliche Verfassung voraus sowie das Einhalten der **maximalen Laufzeit von 14 Stunden (bei Start um 7 Uhr)**. Die untenstehenden Zeitschranken (= beschränkte Uhrzeiten) wurden so berechnet, dass die Läufer/innen das Ziel in der vorgeschriebenen maximalen Zeit erreichen können:

Col de Montvoie (20 km, +1056 m): 11 Uhr

St-Ursanne (2. Verpflegungsposten, 33 km, +1674 m): 13.15 Uhr

Cabane des Ordons (3. Verpflegungsposten, 50 km, +2874 m): 16.45 Uhr

Cabane de Courgenay (4. Verpflegungsposten, 62 km, +3344 m): 19.15 Uhr

Die obenerwähnten Zeitschranken gelten für alle Läufer/innen, unabhängig von ihrer gewählten Startzeit! Nach diesen Zeitschranken kann kein/e Läufer/in mehr die Kontrollposten verlassen.

Trail de Pietchiesson

Die Teilnahme am Trail de Pietchiesson setzt eine gute körperliche Verfassung voraus sowie das Einhalten **der maximalen Laufzeit von 6 Stunden 30 Minuten**. Eine Zeitschranke von 3 Stunden 30 Minuten wird für die Hälfte der Strecke, am 2. Verpflegungsposten vorausgesetzt (Zeitschranke zum Verlassen des Verpflegungsposten: 11.30 Uhr).

Die obenerwähnten Zeitschranken wurden unter Berücksichtigung der Schwierigkeit der Strecken berechnet, insbesondere in Bezug auf den zurückgelegten Höhenunterschied. Um zur Weiterführung des Laufs berechtigt zu sein, müssen die Teilnehmenden **die Verpflegungsposten vor Ablauf der festgelegten Zeitschranke verlassen**. Vom Lauf ausgeschlossene Teilnehmende können diesen auf eigene Verantwortung beenden, nachdem sie ihre Startnummer abgegeben haben. Der Organisator behält sich vor, die Zeitschranken aus jedweden Gründen zu ändern, und dies auch kurzfristig.

12. Verzicht und Rücktransport

Ausser im Verletzungsfall können die Teilnehmenden den Lauf nur an einem Verpflegungsposten aufgeben, damit ihr Rücktransport organisiert werden kann. Jeder Verzicht muss der Rennleitung unverzüglich per Telefon oder dem nächsten Rennverantwortlichen unter Mitteilung der Startnummer gemeldet werden.

13. Startnummern

Die Startnummern müssen auf der Brust oder auf dem Bauch getragen werden und während des ganzen Rennens vollständig zu sehen sein. Sie müssen somit ständig auf der Aussenseite der Kleidung getragen werden und können in keinem Fall an einer Tasche oder am Bein befestigt werden. Name und Logo der Partnerunternehmen dürfen weder verändert noch abgedeckt werden.

14. Änderung der Strecken oder Zeitschranken

Der Organisator behält sich das Recht vor, die Strecken aus jedweden Gründen zu ändern (insbesondere bei Holzschnitt). Das Gleiche gilt für Zeitschranken. Der Organisator verpflichtet sich, die Läufer/innen im gegebenen Fall rechtzeitig zu informieren.

15. Bildrechte

Jede/r Teilnehmende verzichtet ausdrücklich auf das Bildrecht während seines/ihrer Laufs und überlässt dem Organisator zwecks Werbung für den Anlass das Recht auf jegliche Bilder oder Fotos in Bezug auf die Veranstaltung.

16. Umweltschutz

Das Organisationskomitee bittet die Teilnehmenden, die Umwelt zu respektieren, auf der Strecke keine Abfälle zu hinterlassen und ihre Verrichtungen an den Verpflegungsposten in den zu diesem Zweck vorgesehenen Eimern vorzunehmen.

17. Sicherheit

Die Teilnehmenden der Läufe La Fontenelle, La Brère, La Terrible, Trail de Pietchiesson und Trail de Calabri müssen an mehreren Stellen eine Hauptstrasse überqueren. Aus Sicherheitsgründen werden sie gebeten, sich an die Anweisungen der an diesen Stellen positionierten Rennverantwortlichen zu halten.

18. Streitigkeiten

Jegliche Streitigkeit wird von einer Berufungskommission unter Vorsitz des Präsidenten des Organisationskomitees entschieden. Ein gefasster Beschluss kann weder beanstandet noch angefochten werden.

Mit der Teilnahme an den Mont-Terrible-Läufen wird das vorliegende Reglement vorbehaltlos akzeptiert. Die französische Fassung ist massgebend.

Fontenais, August 2019

Das Organisationskomitee der Mont-Terrible-Läufe